

# TREUENER LANDBOTE

Amtsblatt der Stadt Treuen einschließlich der Ortschaften und Ortsteile

AUSGABE NUMMER 4

2. MÄRZ 2017

24. JAHRGANG

## Helau in den Kindereinrichtungen

Integrative Kindertagesstätte  
„Villa Kunterbunt“, Treuen



Kinderkombination „Nesthäkchen, Treuen



-jähriges Bestehen

# Jubiläum

vom 6. bis 11. März 2017

20% Rabatt  
auf das Warensortiment

## Polster

UHREN UND SCHMUCK

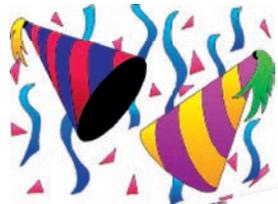
Bahnhofstr. 7 • 08233 Treuen



Kindertagesstätte „Pfiffikus“, Schreiersgrün



Kindertagesstätte „Spatzenburg“, Hartmannsgrün



Kindertagesstätte „Kleine Strolche“, Eich



## RATHAUS-NACHRICHTEN

### Information zur Geflügelpest (Vogelgrippe)

Die Geflügelpest, auch aviäre Influenza (AI) oder Vogelgrippe genannt, ist eine hochansteckende Viruskrankheit von Hühnern und Puten, aber auch viele andere Vögel können davon betroffen sein.

Da die Influenzaviren in Wildvögeln überleben können, kann es immer wieder zu Ausbrüchen kommen, die gelegentlich - auch bei Einhaltung aller Schutzmaßnahmen - auf Hausgeflügelbestände übergreifen können. Das Wildgeflügel (insbesondere Enten) kann als Reservoir des Virus betrachtet werden. Die Tiere sind häufig Träger, ohne selbst zu erkranken. Die Geflügelpest ist eine hoch akut verlaufende, fieberhafte Viruserkrankung, die sich sehr schnell über größere Gebiete ausbreitet. Nach einer kurzen Inkubationszeit (wenige Stunden bis hin zu maximal 21 Tagen) erkranken die Tiere. Die Seuche verläuft danach schnell und endet meist tödlich.

Bisher kam es nur äußerst selten und nur unter bestimmten Bedingungen zur Übertragung vom Tier auf den Menschen. Bei dem derzeitig vorherrschenden Virus H5N8 wurde noch keine Übertragung auf den Menschen festgestellt. Der Verzehr von Geflügelfleisch, Eiern und sonstigen Geflügelprodukten ist unbedenklich. Selbst bei einer Infektion von Hausgeflügelbeständen ist für den Verbraucher keine Gefahr zu erwarten, weil das Virus bereits bei +70° Celsius - und damit bei der üblichen küchenmäßigen Zubereitung - sicher abgetötet wird.

Bisher wurden im Vogtlandkreis fast 30 tote Vögel mit negativem Ergebnis und zwei mit positivem Ergebnis getestet.

Außerdem ragen Restriktionszonen aus den Nachbarbundesländern in den Vogtlandkreis, ein positiv getesteter Schwan in Hof und ein Hausgeflügelbestand in Zeulenroda.

Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Ein Verdacht muss sofort dem zuständigen örtlichen Veterinäramt mitgeteilt werden. Bestätigt sich der Verdacht, sind um jeden Fundort ein Sperrbezirk von mindestens 3 km Radius und ein Beobachtungsgebiet von mindestens 10 km Radius einzurichten.

Als Beobachtungsgebiet gilt das gesamte Stadtgebiet Treuen mit den Ortsteilen Buch und Perlas, nördlicher Teil von Eich (Treuer Straße, Wolfspfützler Weg, Mühlhäuser, Lengenfelder Weg), Hartmannsgrün, Pfaffengrün und dem Bereich Goldene Höhe.

**Jeder, der in diesem Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Im Beobachtungsgebiet dürfen auch Hunde und Katzen nicht frei umherlaufen.**

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises sowie auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.vogtlandkreis.de](http://www.vogtlandkreis.de) eingesehen werden. Diese Einschränkungen gelten für 30 Tage und bis auf Widerruf.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



### Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

### Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl 2017

#### Widerspruchsrecht zu Gruppenauskunft vor Wahlen

Entsprechend § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. 05. 2013 (BGBl. I S. 1084), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2218) zuletzt geändert worden ist, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 S. 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Zulässig ist die Übermittlung folgender Daten: Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Eine Erteilung von Auskünften nach § 50 Abs. 1 BMG unterbleibt,

- wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt oder
- soweit die betroffene Person der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 5 BMG widersprochen hat oder widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Treuen,

Stadtverwaltung Treuen  
Einwohnermeldeamt, Zimmer 12  
Markt 7  
08233 Treuen

während der üblichen Öffnungszeiten einzulegen. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten fort, sofern sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Treuen, den 26.01.2017

  
Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin



## Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Das Bundesmeldegesetz räumt jedem Bürger das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

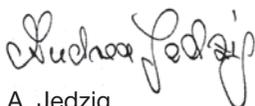
Diese Widersprüche müssen schriftlich bei der Stadtverwaltung Treuen, Einwohnermeldeamt, Zi. 12, Markt 7, 08233 Treuen, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingereicht werden. Das dazu erforderliche Formular kann im Einwohnermeldeamt abgeholt und später zugesandt werden. Das Formular finden Sie auch auf [www.treuen.de](http://www.treuen.de) Bürgerservice/Formularservice.

Sofern Sie bereits Widerspruch erhoben haben, gilt dieser jeweils bis auf Widerruf.

Folgende Widersprüche gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde sind ohne Begründung möglich:

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**  
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr *noch nicht* vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
2. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
3. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
4. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**  
Altersjubiläen im Sinne des BMG sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
5. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Treuen, 02.03.2017



A. Jedzig  
Bürgermeisterin

Der Stadtrat fasste auf seiner Sitzung am 08.02.2016 folgende Beschlüsse:

### Beschluss-Nr. 01/01/2017 öff.:

**Beschluss zum Forstlichen Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2017**

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Waldwirtschaftsplan 2017 für den Körperschaftswald der Stadt Treuen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beschluss-Nr. 02/01/2017 öff.:

**Stadtumbau Ost „Obere Stadt“**

**hier: Beschluss des Maßnahmenkataloges – Fortsetzungsantrag 2017**

#### Sach- und Rechtslage:

Im Sächsischen Amtsblatt vom 08.12.2016 wurde die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) für die Programme der Städtebauförderung – Programmjahr 2017 veröffentlicht. Eine Ausschreibung des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost (SUO)“ erfolgte, so dass wie in den vergangenen Jahren, mittels eines sog. Fortsetzungsantrages eine Beantragung auf Aufstockung der Fördermittel erfolgen kann. Die Zuarbeit des Maßnahmenkataloges an den Sanierungsträger hat umgehend zu erfolgen, so dass der Antrag bis zum 03. März 2017 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht werden kann.

Augenmerk wurde im Jahr 2017 zum einen auf die Fortsetzung und Fertigstellung der Instandsetzung/ Modernisierung des stadteigenen Gebäudes Friedrich-Engels-Straße 7, Teil Gaststätte Marsalla gelegt. So wird im Februar die Heizung instandgesetzt. Zudem ist noch im Gebäude die Elt-Gebäudehauptverteilung neu zu errichten und die Zuleitung zu erneuern.

Zum anderen läuft derzeit – auch noch zur Untersetzung der Altbeihilfungen aus 2016 – die Ausschreibung für die Goethestraße 1. BA.

Was die privaten Baumaßnahmen angeht, so hat sich der Stadtrat bereits zu den Zuschüssen an Private und an die TWV (W.-Rathenau-Str. 1/3, Bahnhofstr. 5) positioniert. Hierdurch wurden bereits Fördermittel für 2017 gebunden. Die Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden, die im Eigentum der TWV und von Privaten stehen, sollen weiterhin ein fester Bestandteil in allen Jahren bleiben.

Weiter wiederkehrende Positionen werden die

- ⇨ Verpflichtung aus dem Sanierungsträgervertrag,
- ⇨ der Zuschuss an den Verfügungsfonds „Aktiv für Treuen“ und
- ⇨ für Öffentlichkeitsarbeit sein.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt den sich in der Anlage zur Beschlussvorlage 2017/02 befindlichen Maßnahmenkatalog für das Fördergebiet „Obere Stadt“ und beauftragt die Verwaltung, den

Fortsetzungsantrag 2017 bei der zuständigen Stelle einzureichen.

**Die Anlage wird im Landbote nicht veröffentlicht.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 03/01/2017 öff.:**

SOP „Historisches Stadtzentrum“

**hier: Beschluss des Maßnahmenkataloges – Fortsetzungsantrag 2017**

**Sach- und Rechtslage:**

Im Sächsischen Amtsblatt vom 08.12.2016 wurde die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) für die Programme der Städtebauförderung – Programmjahr 2017 veröffentlicht. Eine Ausschreibung des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)“ erfolgte, so dass wie in den vergangenen Jahren, mittels eines sog. Fortsetzungsantrages eine Beantragung auf Aufstockung der Fördermittel erfolgen kann. Die Zuarbeit des Maßnahmenkataloges an den Sanierungsträger hat umgehend zu erfolgen, so dass der Antrag bis zum 03. März 2017 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht werden kann. Im Jahr 2017 wird nach dem Abriss des Gebäudes die Freiflächengestaltung des Areals der ehemaligen Plauener Spitze zu behandeln sein. Es wurde ein Fördermittelantrag über die RL Brachflächenrevitalisierung gestellt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt. In diesem Zusammenhang steht auch der Ausbau der Zuwegung, deren Förderung nur über das SOP in Kumulierung mit der VwV-Investkraft erfolgen kann.

Eine weitere Maßnahme ist durch den Stadtgarten gesetzt. Hierzu wurde bereits die Planervergabe beschlossen.

Aufgrund der Positionierung des Stadtrates, dass das noch stadteigene Gebäude Markt 4 an die TWV übertragen werden soll, ist eine Bezuschussung der Modernisierung und Instandsetzung vorgesehen.

Was die weiteren privaten Baumaßnahmen angeht, so hat sich der Stadtrat bereits zu den Zuschüssen an die Kirche, an die TWV (Munzstraße 6) und andere Private (Kirchgasse 5) positioniert. Hierdurch wurden bereits Fördermittel für 2016 und 2017 gebunden. Die Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden, die im Eigentum der TWV, von Privaten oder der Kirche stehen, sollen weiterhin ein fester Bestandteil in allen Jahren bleiben.

Weiter wiederkehrende Positionen werden die

- ⇒ Verpflichtung aus dem Sanierungsträgervertrag,
- ⇒ der Zuschuss an den Verfügungsfonds „Aktiv für Treuen“ und
- ⇒ für Öffentlichkeitsarbeit sein.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt den sich in der Anlage zur Beschlussvorlage 2017/03 befindlichen Maßnahmenkatalog für das Fördergebiet „Historisches Stadtzentrum“ und beauftragt die Verwaltung, den Fortsetzungsantrag 2017 bei der zuständigen Stelle einzureichen.

**Die Anlage wird im Landbote nicht veröffentlicht.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 05/01/2017 öff.:**

Stadtbau Ost „Obere Stadt“

**hier: Beschluss zur Vergabe der Straßenbaumaßnahme „Goethestraße“**

**Sach- und Rechtslage:**

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016 wurde die Durchführung der Erschließungsanlage „Goethestraße“ beschlossen. Die Ausschreibung für den 1. Bauabschnitt sollte unmittelbar nach Bestandskraft des Haushaltes ausgelöst werden, um noch im Jahr 2016 mit dem Bau beginnen zu können. Durch die gemeinsame Ausschreibung mit dem ZWAV und eins energie und durch die Planung der Verlegung der Lehrrohre für ein schnelles Internet (LWL-Rohre) kam es jedoch zu Verzögerungen.

Die Straßenbaumaßnahme „Goethestraße“ wurde am 12.12.2016 öffentlich bekannt gemacht. 11 Bewerber haben die Ausschreibung abgeholt. Zur Submission am 24.01.2017 wurden 9 Angebote abgegeben und für die Wertung bestätigt. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Stadt Treuen und dem ZWAV Plauen über die gemeinsame Ausschreibung, Auftragsvergabe und Bauausführung wurden die Angebote von den jeweiligen Ingenieurbüros technisch und rechnerisch geprüft und vom Ingenieurbüro Pfaff zusammengefasst.

Die Bauzeit ist vom 01.03.2017 bis 31.07.2017 vorgesehen. Als Zwischentermin ist der 15.05.2017 gesetzt, hier sollen die Bauleistungen des ZWAV Plauen abgeschlossen sein.

Entsprechend Kostenanschlag des Ingenieurbüros Pfaff vom 13.12.2016 wurden die Straßenbaukosten in Höhe von 178.073,39 € veranschlagt.

Die Auswertung ergab, dass das günstigste Angebot für das Bauteil 1 – Grundhafter Straßenbau Goethestraße in Treuen die Firma Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH Reinsdorf abgegeben hat. Die Firma Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH Reinsdorf erfüllt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen alle Bedingungen zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen. Die erforderlichen Nachweise liegen vor bzw. wurden nach Aufforderung nachgereicht. Der Bieter hat auf Nachfrage durch den Planer die Ausschmücklichkeit seiner Preise schriftlich bestätigt.

Die Auswertung ergab, dass die Firma Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH Reinsdorf auch das für die Gesamtleistung der durch die Stadt Treuen, dem Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland und der eins energie ausgeschriebenen Bauteile 1 bis 4 insgesamt das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. In der gemeinsamen Vereinbarung zwischen den Auftraggebern Stadt Treuen und ZWAV, Sitz Plauen im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung des Vorhabens „Goethestraße“ wurde festgelegt, dass der insgesamt wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag über alle drei Bauteile erhalten soll.

Nach Prüfung und Auswertung der 9 Angebote ist festzustellen, dass der wirtschaftlichste Bieter die Firma Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH Reinsdorf ist, dem steht nichts entgegen. Die Firma ist ein leistungsfähiges Unternehmen der Region, welches durch eine Vielzahl von ausgeführten Straßen- und Tiefbauvorhaben in der Stadt Treuen und im vogtländischen Raum bekannt ist.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten „Goethestraße“ 1. Bauabschnitt an die Firma Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH Reinsdorf mit einer Gesamtbruttosumme von 143.141,25 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 06/01/2017 öff.:**

**Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistungen für die Straßenbaumaßnahmen „Bergstraße“, „Straße der DSF“ und „Am Teich“ in Eich**

**Sach- und Rechtslage:**

2014 wurde das Abwasserbeseitigungskonzept für die Ortschaft Eich vom Zweckverband Wasser, Abwasser Vogtland, Sitz Plauen, erarbeitet. Mit der Realisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes hat der ZWAV mit dem 1. Bauabschnitt, Schulstraße, Bahnhofstraße und Mühlhäuser 2016 begonnen. Das Abwasserbeseitigungskonzept muss der ZWAV bis 2018 abgeschlossen haben. Die Stadt Treuen hat in diesem Zusammenhang den Neubau der Straßen „Bergstraße“, „Straße der DSF“ und „Am Teich“, der den 2. Bauabschnitt des Abwasserbeseitigungskonzeptes beinhaltet, für 2017 mit Fördermitteln geplant.

Aufgrund der Komplexität der Gesamtmaßnahme wurde mit dem ZWAV eine gemeinsame Ausschreibung vereinbart. Vom Ingenieurbüro Pfaff wurden die Ausschreibungen für die Straßenbaumaßnahmen „Bergstraße“, „Straße der DSF“ und „Am Teich“ vorbereitet.

Um die geplanten Bauleistungen zeitnah ausführen zu können, ist der folgende Terminplan für die öffentliche Ausschreibung und den Bauablauf vorgesehen:

Veröffentlichung auf evergabe.de	23. Januar 2017
Submission	16. Februar 2017
Vorlage Vergabevorschlag	24. Februar 2017
Vergabeabschluss	07. März 2017
Zuschlags- und Bindefrist	20. März 2017
Bauzeit	Baubeginn 03. April 2017
	Bauende 30. November 2018

Um das Bauende 30. November 2018 halten zu können, ist eine Vergabe am 07.03.2017 erforderlich.

Deshalb wäre ein Beschluss des Stadtrates der Stadt Treuen gemäß § 78 SächsGemO erforderlich. Da zu diesem Zeitpunkt keine planmäßige Stadtratssitzung, jedoch eine Sitzung des Technischer Ausschuss stattfindet, könnte dieser durch den Stadtrat der Stadt Treuen ermächtigt werden.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2017 mehrheitlich diesem Verfahrensweg zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, die öffentliche Ausschreibung bzw. die Maßnahmedurchführung entsprechend dem vorgelegten Terminplan sowie die Ermächtigung des Techn. Ausschusses zum Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen

für die Straßenbaumaßnahmen „Bergstraße“, „Straße der DSF“ und „Am Teich“ aufgrund des § 78 SächsGemO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 07/01/2017 öff.:**

**Beschluss zur Verwendung von Fördermitteln aus der Richtlinie KStB, Teil B, Erneuerungspauschale im Rahmen der Straßenunterhaltung**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger, Teil B, in Kraft getreten am 10.12.2015, ermöglicht den Kommunen eine Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale zu erhalten.

Die Bewilligungsbehörde LRA Vogtlandkreis teilt dem Zuwendungsempfänger Stadt Treuen bis zum 15. Februar des jeweiligen Haushaltsjahres die voraussichtliche Höhe der zu erwartenden pauschalisierten Zuwendungssumme mit. Der Zuwendungsempfänger reicht bis spätestens 15. März des jeweiligen Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde eine Aufstellung über die einzelnen abgegrenzten Vorhaben, für die pauschalierte Zuwendung, in Form einer Auftragsliste ein.

Zuwendungsvoraussetzungen sind:

1. Die Straßen befinden sich in der kommunalen Baulastträgerschaft der Stadt Treuen.
2. Es sind im Haushaltsjahr 10 % Eigenanteil nachzuweisen.
3. Die Vorhaben müssen bau- und verkehrstechnisch nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und vorbereitet sein.
4. Die Vorhaben dürfen nicht vor dem 1. Januar des Haushaltsjahres begonnen worden sein, in dem die Bewilligung erfolgt.

Um die Förderung in Höhe von voraussichtlich 96.500,00 € im Haushalt 2017 in Anspruch nehmen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

1. Bereitstellung von mindestens 11.000,00 € Eigenmittel in der Haushaltstelle Straßenunterhaltung Produkt 54.10.01.00,
2. Festlegung von Vorhaben für die Antragsliste zur Untersetzung der Fördermittel,
3. Vergabe der Ausführungsplanung an ein Ingenieurbüro,
4. Beschränkte Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen im Mai 2017.

Auf der Grundlage der Antragsliste Richtlinie KStB, Teil B, Anlage 1, der Stadt Treuen, Stand 2017, schlägt die Verwaltung vor, diese im Landratsamt einzureichen. Diese Straßenbaumaßnahmen entsprechen den Fördervoraussetzungen dieser Richtlinie und ermöglichen, die Fördermittel variabel auszuschöpfen.

Aufgrund der schlechten Zustände von Straßenoberfläche und defekter Straßenentwässerung ist die Verkehrssicherheit hier dringend herzustellen. Um eine beschränkte Ausschreibung

durchführen zu können, sind Ingenieurleistungen notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, die Honorarleistungen an das Ingenieurbüro Pfaff in der vorläufigen Haushaltsführung zu vergeben. Das IB Pfaff hat schon bei verschiedenen Planungsaufgaben seine Fachkompetenz bewiesen.

Die Vorbereitung der beschränkten Ausschreibung muss im Mai 2017 erfolgen, um die Bauarbeiten im Juni 2017 beginnen können und die Abrechnung der Fördermittel bis November 2017 sicher zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend Antragsliste die Feldstraße (von Altmannsgrüner Kirchsteig bis Munzstraße) zu untersuchen und vorzubereiten. Die Kosten werden auf eine Höhe von ca. 161.400,00 € geschätzt. Die Auswahl erfolgte in Abhängigkeit vom Zustand der Abwasserleitung und Fortführung der Maßnahme in diesem Quartier 2016.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die in Anlage 1 vorgelegte Antragsliste im Landratsamt termingerecht einzureichen, die Auslösung der Ausschreibung in der vorläufigen Haushaltsführung 2017 vorzunehmen, das Ingenieurbüro Pfaff für die erforderlichen Ingenieurleistungen in der vorläufigen Haushaltsführung 2017 zu beauftragen und die Mittel von 161.400,00 € im Haushalt 2017 einzuplanen.

**Die Antragsliste wird im Landboten nicht veröffentlicht, kann aber in der Stadtverwaltung Treuen - FB Bau, Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten - während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschluss-Nr. 08/01/2017 öff.:**

**Beschluss zur Bevollmächtigung der Verwaltung zur Anschaffung der Software „Session-Sitzungsmanagement“ des Softwareherstellers SOMACOS**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Seit Jahren forcierte die Verwaltung die Anschaffung eines Rats- und Bürgerinformationssystems, welche jedoch immer wieder aus Kostengründen und wegen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zurückgestellt werden musste.

Mit Schreiben vom 03.02.2016 reichten nun die Fraktionen CDU/FDP und LINKE/SPD des Stadtrates Treuen einen Antrag zur breiteren Nutzung des Internets ein. Hierbei wurde hauptsächlich die Einstellung ins Internet und Diskussionsmöglichkeit von öffentlichen Beschlussvorlagen thematisiert. Der Antrag an sich wurde während der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.05.2016 von den Fraktionen zurückgezogen, der Grundgedanke wird jedoch weiterverfolgt.

In der Folge setzte sich die Verwaltung mit den verschiedenen Möglichkeiten der Sitzungsvor- und nachbereitung, sowie der Rats- und Bürgerinformation auseinander. Im Ergebnis war festzustellen, dass der schon seit längerem forcierte Kauf eines sogenannten Ratsin-

formationssystems die beste Möglichkeit ist, die verschiedenen Interessen zu verbinden und eine gewisse Rechtssicherheit zu gewährleisten.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.11.2016 wurden drei Angebote für Ratsinformationsprogramme vorgelegt. Im direkten Angebotsvergleich überzeugte die Softwarelösung „SESSION-Sitzungsmanagement“ des Herstellers SOMACOS durch seine Wirtschaftlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die laufenden Kosten.

In einer Informationsveranstaltung im Januar 2017 wurde den Verwaltungsmitarbeitern sowie den Stadträten die Software „Session-Net“ und die „MANDATOS-App“ durch die Firma SOMACOS präsentiert. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.01.2017 erfolgte eine Auswertung bei der sich die anwesenden Ausschussmitglieder nochmals für die Anschaffung der Software „Session-Sitzungsmanagement“ aussprachen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen bevollmächtigt die Stadtverwaltung zur Anschaffung der Software „Session-Sitzungsmanagement“ inklusive „Mandatos“ der Firma SOMACOS entsprechend des Angebotes vom 24.11.2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschluss-Nr. 10/01/2017 öff.:**

Spendenannahme auf Grundlage von § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Beschluss zur Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme und Weiterleitung von Spenden

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Einwerbung und die Entgegennahme einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden und Zuwendungen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend des vorgegebenen Spendenzweckes weiterzuleiten bzw. zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 04/01/2017 öff.:****Beschluss über die Satzung der Stadt Treuen über die Gestaltung der Bauwerke - Gestaltungssatzung -****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Satzung der Stadt Treuen über die Gestaltung der Bauwerke - Gestaltungssatzung - in der nunmehr vorliegenden Form.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

## Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Satzung der Stadt Treuen über die Gestaltung der Bauwerke****- Gestaltungssatzung -****Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung nach § 89****Abs. 1 Nr. 1 u. 5 SächsBO**

*Auf Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und des § 89 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) beschließt der Stadtrat der Stadt Treuen in seiner Sitzung am 08.02.2017 nachfolgende Gestaltungssatzung als örtliche Bauvorschrift zum Schutz der Altstadt und zur Pflege des historischen Stadtbildes:*

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für den Bereich der Stadt Treuen, der im beigefügten Übersichtsplan Maßstab 1: 2500 genau abgegrenzt und bezeichnet ist.
- (2) Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan „Gestaltungssatzung der Stadt Treuen“ ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2 Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Die Satzung regelt zur Erhaltung und Gestaltung des im § 1 bezeichneten historischen Bereiches der Stadt Treuen die allgemeinen und besonderen Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten.
- (2) Die Satzung gilt für baugenehmigungsbedürftige sowie für baugenehmigungsfreie Vorhaben.

**§ 2.1. Allgemeine Anforderungen**

- (1) Alle Gebäude sind so zu gestalten, dass sie ein auf die Umgebung abgestimmtes Äußeres erhalten. Sie müssen sich nach Bauart und Baustoff, nach Maßstab, Form und Farbgebung, in Dachgestaltung und der Behandlung

der Außenwandflächen dem vorhandenen Straßen- und Platzbild, wie überhaupt ihrer Umgebung sowie dem Ortsbild gut einfügen. Dies gilt für alle baulichen Maßnahmen im Sinne für Neubau, Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden.

- (2) Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind so durchzuführen, dass die ursprüngliche Gestaltung erhalten bleibt.

**§ 2.2. Erhaltung****historischer Bauteile**

- (1) Bei baulichen Veränderungen sind Bauteile von wissenschaftlicher, künstlerischer, handwerklicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung, wie bestimmte besonders gestaltete Ladenfronten (Ladeneingänge und Schaufensteranlagen), Hauseingänge (Türblätter, Türrahmen, Umrahmungen und zugehörige Stufen), Wappen- und Schlusssteine, Inschriften, Gewände, Figuren, Konsolen u.ä. an Ort und Stelle sichtbar zu erhalten und zu pflegen.
- (2) Bei Abbruchmaßnahmen oder Umbauten, wo eine Belassung der Bauteile nicht gegeben ist, ist eine Abstimmung mit der Stadtverwaltung erforderlich.

**§ 2.3. Dachform und Dachdeckung**

- (1) Bei Umbauten und Renovierungen sind die Stellung der Dächer zur Straße, die ursprüngliche Form der Dächer und die Dachneigung beizubehalten, sofern nicht aus zwingend gestalterischen oder konstruktiven Gründen eine Veränderung erforderlich wird.
- (2) Dächer sind grundsätzlich als Satteldächer auszubilden und müssen in ihrer Dachneigung den in der näheren Umgebung vorhandenen Dachneigungen entsprechen. Speziell für den Bereich Kirchgasse, Töpfergasse und Gerberstraße sind zur Erhaltung der kleinteiligen Dachlandschaft Satteldächer mit einer Neigung von mehr als 40 ° auszuführen. Bei Mansardgiebeldächern oder Walmdächern ist eine vorherige Abstimmung mit der Stadtverwaltung erforderlich. Bei Anbauten und Nebengebäuden können andere Dachformen zugelassen werden, wenn die Gestaltung des Hauptgebäudes und des städtebaulichen Raumes nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Als Dachdeckung sind grundsätzlich Schieferdeckungen (schwarzgrau, natur) oder Kunstschieferdeckungen, die in Form, Farbe und Oberflächenstruktur dem Naturschiefer entsprechen, Ziegel- bzw. Betondachsteine in naturroter bis rotbrauner Farbe, zulässig. Bei Blecheindeckungen ist die Absprache mit der Stadtverwaltung erforderlich. Andere Dach-eindeckungen (z. B. aus Asbestzement, Bitumenschindeln) sind nicht zulässig. Biberschwanz- und Naturschiefer-eindeckungen sind bei baulichen Maßnahmen und Änderungen möglichst zu erhalten. Dachdeckungen sind für Vorder- und Rückseite des Gebäudes in einheitlichen Materialien und gleicher farblichen Gestaltung auszuführen.
- (4) Bei Altbauten sind die vorhandenen Kastengesimse und die minimal, konstruktiv notwendigen Überstände am Ortgang zu belassen. Bei Neubauten ist der Überstand an der Traufe so auszubilden, dass dieser dem in der Umgebung vorhandenen Baubestand entspricht.
- (5) Dachrinnen und Fallrohre sind zurückhaltend in das Straßenbild einzufügen und farblich anzugleichen. Sie müssen aus Kupfer, Zink oder Titanblech sein.
- (6) Fallrohre müssen bei bestehenden Nischen „versenkt“ sein und dürfen das Fassadenbild nicht stören. Eine Durchbrechung umlaufender Gesimse mit Fallrohren ist nicht zulässig.

- (7) Auf jedem Einzelgebäude darf nur eine Außenantenne (Rundfunk-, Fernseh-, Funk-, Parabolantenne) errichtet werden. Antennen sollen an der straßenabgewandten Seite angebracht werden. Ausnahmen sind zulässig, wenn dies für den Rundfunk- und Fernsehempfang erforderlich ist. Solaranlagen dürfen nur angebracht werden, wenn diese sich dem Hauptgebäude in Größe und Form anpassen und gestalterisch unterordnen. Windenergieanlagen auf Dächern sind nicht zulässig.

#### § 2.4. Dachaufbauten und Dachfenster

- (1) Dachaufbauten, die der Gliederung der Dachlandschaft dienen, sind zu erhalten und bei Neubauten zulässig. Bei Neubauten müssen sich die Dachaufbauten der umgebenden Bebauung angleichen.
- (2) Dachflächenfenster sollen auf der Straßenseite nur im Einzelfall als Ausnahme zugelassen werden. Einfachverglaste Dachluken gelten nicht als Dachflächenfenster.

#### § 2.5. Fassadengliederung und Fassadenproportionen

- (1) Vorhandene Fassaden, die dem typischen Ortsbild entsprechen, dürfen in ihrer Aussagekraft nicht verändert oder vereinfacht werden. Bei Instandsetzung sind die Materialart, die Oberflächenstruktur und Farbigkeit der massiven Teile der Fassaden ortstypisch zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Sockelzone ist in Höhe des Erdgeschosses oder als Spritzwassersockel zu erhalten.
- (2) Vorhandene Gliederungen der Fassaden wie Simse, Erker, Balkone, Fenster- und Türgewände, Fenstergrößen und -formate sind zu erhalten oder materialgerecht wiederherzustellen.
- (3) Fensteröffnungen sollen im Format als stehendes Rechteck ausgebildet werden.

#### § 2.6. Fassadenvorsprünge und Auskragungen

- (1) Markisen und Baldachine sind straßenseitig im Erdgeschoss zulässig. Sie sind der Fassadengliederung unterzuordnen.
- (2) Vordächer, Balkone, Loggien, Erker und sonstige Auskragungen sind auf der Straßenseite nicht zulässig, außer sie gehören zum bestehenden Straßenbild dazu.

#### § 2.7. Oberfläche der Außenwände, Farbgestaltung

- (1) Außenwandflächen und Fassaden sind zu verputzen.
- (2) Bei der Farbgestaltung von Fassadenflächen sind gedeckte Farbtöne zu verwenden. Die Farbgestaltung ist mit der Stadtverwaltung abzustimmen.
- (3) Gebäude und Gebäudegruppen, die architektonisch eine Einheit bilden, aber in mehrere Eigentumsteile zerfallen, sind in Farbgebung, Material und Proportionen aufeinander abzustimmen.
- (4) Bei baulichen Maßnahmen und Renovierungen sind Fassadenelemente, wie Trauf- und Stockwerksgesimse, Tür- und Fenstergewände sowie Sockel- und Putzgliederungen beizubehalten.
- (5) Glatte und glänzende Oberflächen (z. B. Verkleidungen aus Fliesen, Kunststoff, Metall oder polierten Natursteinen) sowie Verschalungen (Paneelverkleidungen) sind an Hauptgebäuden nicht zugelassen. Dies gilt auch für Außentreppen, Nischen, Eingänge und Passagen.
- (6) Gewände sind in Form von Putzfaschen bei Fassadenputz oder Kunststein, Stuck, Sandstein, Klinker usw. auszuführen. Bei Sichtmauerwerk sind Formsteine gleichen Materials und Farbe erlaubt.

#### § 2.8. Fenster, Türen und Rollläden

- (1) Fenster sind als Einzelfenster im stehenden Format herzustellen. Die Glasflächen sind durch Sprossen oder Flügel zu gliedern.
- (2) Die maximale Breite der Fensteröffnungen beträgt 1,50 m. Für Schaufenster gelten die Bestimmungen des § 2.9.
- (3) Es ist erforderlich, die Farbgestaltung passend zum Gesamtbauwerk mit der Stadt Treuen abzustimmen. Bei der Materialauswahl wird Holz bevorzugt. Andere Materialarten sind möglich, bedürfen aber eines Antrages nach § 5 der Satzung. Maximale Profillbreiten (Fensterteilung, Rahmen, Sprossen) sind im Rahmen der Genehmigung bzw. Bauanzeige abzustimmen. Das Material für den Abschluss von Fenster- bzw. Lichtöffnungen ist ausschließlich farbloses Fensterglas.
- (4) Fenster kleiner als 1,00 m Breite sind auch als „einflügelige“ Fenster zulässig. Hier ist zur Unterteilung eine geeignete Sprossung (Kreuzsprossung, Kämpfer, senkrechte Sprossung) aufzubringen.
- (5) Bei bestehenden Bauten sind die Gestaltungselemente (Gewände unterschiedl. Material, Putzfaschen) bei Tür-, Tor- und Fensteröffnungen beizubehalten. Zur optischen Gestaltung von neu zu errichtenden Gebäuden sind gleichwertige Gestaltungsmittel vorzusehen.
- (6) Türeingänge müssen auf der Straßenseite in der Fassade um mindestens 0,50 m, Treppeneingänge um mindestens 1,50 m zurückspringen.
- (7) Vor den Fassaden vorstehende Rollladenkästen sind nicht erlaubt.

#### § 2.9. Schaufenster

- (1) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss oberhalb des Sockels zulässig und zusammen mit den anderen Türen und Toren in Anordnung und Proportion auf Gliederung und Maßstab des Gebäudes sowie auf das Gesamtbild der Umgebung abzustimmen.
- (2) Für Material und Farbe gilt § 2.8. (3) sinngemäß.
- (3) Bei der Gründerzeitbebauung begrenzt zwischen Bismarckplatz und Langer Gasse sowie westliche Seite Innere Herlasgrüner Straße und nördliche Seite W.-Rathenau-Straße sind Schaufenster nicht zulässig.

#### § 2.10. Außenanlagen, Einfriedungen

- (1) Einzäunungen sind als senkrechte Lattung, Eisenstäbe usw. erlaubt. Maschendrahtzäune sind straßenseitig nicht zulässig.
- (2) Für die Gründerzeithäuser sind diese aus Metall auszuführen, die jeweils auf Zaunsockeln zwischen gemauerten Pfosten oder Steinpfeilern entsprechend dem historischen Vorbild stehen.
- (3) Im Bereich unterhalb Kirche zwischen unterer Kirchgasse/Töpfergasse und Gerberstraße sind Geländeregulierungen zulässig, jedoch müssen die Stützmauern dem Charakter Bestehender angeglichen werden. Unverkleidete Stahlbetonmauern sind unzulässig.
- (4) Vorgärten sind zu begrünen. Eine Nutzung als Lager- und Abstellplatz ist unzulässig.

#### § 3 Werbeeinrichtungen und Automaten

Für die Zulässigkeit von Werbeanlagen und Automaten gilt die „Satzung der Stadt Treuen über Werbeanlagen und Automaten in der Innenstadt“ in der jeweils geltenden Fassung.

## § 4 Denkmalschutz

Bestimmungen zum Denkmalschutz werden durch diese Satzung nicht berührt.

## § 5 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Von Vorschriften dieser Satzung, die als Regel- oder Sollvorschriften aufgestellt sind oder in denen keine Ausnahmen vorgesehen sind, kann die Untere Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung gemäß § 67 SächsBO Ausnahmen und Befreiungen gewähren, wenn sie mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind und die festgelegten Voraussetzungen vorliegen. Der historische Charakter, die künstlerische Eigenart und die städtebauliche Bedeutung des Gebäudes, des Straßen- oder Platzbildes dürfen durch Ausnahmen nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Von zwingenden Vorschriften dieser Satzung kann die Untere Bauaufsichtsbehörde gemäß § 68 SächsBO Befreiungen gewähren, wenn
  1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern, oder
  2. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist; eine nicht beabsichtigte Härte liegt auch dann vor, wenn auf andere Weise dem Zweck einer technischen Anforderung in diesem Gesetz oder in Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes nachweislich entsprochen wird.
- (3) Regelungen zu Ausnahmen und Befreiungen in Bebauungsplänen, die im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung liegen, sind höherrangig.

## § 6 Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2.1 bis 2.10 dieser Satzung oder gegen vollziehbare Anordnungen aufgrund dieser Satzung können gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo die genehmigte Satzung von jedermann eingesehen werden kann. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Treuen über die Gestaltung der Bauwerke - Gestaltungssatzung vom 22.07.1998 außer Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 23.02.2017

  
A. Jedzig  
Bürgermeisterin



**Diese Satzung ist während der Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Treuen - FB Bau, Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten - in den Zimmern 24 – 27 einzusehen.**

## INFORMATIONEN AUS DER STADT TREUEN

### Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Februar 2017

#### Belletristik:

- Carter, Chris: Totenkünstler (Thriller)  
 Dübell, Richard: Der Jahrhundertsturm (Saga zur Bismarckzeit)  
 Hammesfahr, Petra: Der gläserne Himmel (Krimi)  
 Hoffman, Jilliane: Marpheus (Thriller)  
 Ingólfsson, Viktor Arnar: Haus ohne Spuren (Krimi)  
 Jordan, Ricarda: Das Erbe der Pilgerin (Historischer Roman)  
 Penny, Louise: Rachefest (Krimi)  
 Phillips, Carry: Hochzeit auf Griechisch (Frauenroman)  
 Prange, Peter: Das Bernstein-Amulett (Familiengeschichte)  
 Probst, Claus: Nummer Zwei (Thriller)  
 Ransom, Christopher: Ewig böse (Thriller)  
 Roberts, Nora: Sternenregen (Sternen-Trilogie; Bd. 1)  
 Schacht, Andrea: Das Gold der Raben (Historischer Roman)  
 Sender, Elena: Begraben (Thriller)  
 Smith, Tom Rob: Ohne jeden Zweifel (Psychothriller)  
 Taylor, Kathryn: Daringham Halln - Das Erbe (Band 1)  
 Tursten, Helene: Im Schutz der Schatten (Krimi)  
 Zinßmeister, Deana: Das Lied der Hugenotten (Historischer Roman)

#### Sachliteratur:

- Cooper, Carol: Wie Babys wachsen  
 Krause, Antje: Trick 17 - Garten und Balkon  
 Morris, Edwin T.: Düfte  
 Neumann, Peter R.: Der Terror ist unter uns  
 Schöner, Friedrich: Mit der Nadel gemalt  
 Treu, Martin: Martin Luther und die Reformation in Europa

#### Kinder- und Jugendliteratur:

- Blade, Adam: Beast Quest - Nannook Herrscher der Eiswüste (ab 8 Jahren)  
 Bornstädt, Matthias von: Nevio die furchtlose Forschermaus (ab 5 Jahren)

Friedmann, Aimee: Der Junge aus dem Meer (Jugendroman)  
 Gifford, Clive: Europa - Der cool verrückte Reiseführer (ab 8 Jahren)  
 Haberstock, Meike: Ein Anton fürs Leben - Friede, Freunde, Eerkuchen (ab 6 Jahren)  
 Klein, Martin: Die Woche der Trödeltiere (ab 4 Jahren)  
 Madow, Michelle: Diamond Sisters - Las Vegas kennt keine Sünde (Jugendroman)  
 Meine schönsten Bilder-Märchen (ab 3 Jahren)  
 Pantermüller, Alice: Mein Lotta-Leben - Volle Kanne Koala (ab 9 Jahren)  
 Was ist Was: Schiffe - Vom Einbaum zum Ozeanriesen (ab 8 Jahren)  
 Wieker, Katharina: Die Dinorinos können alles (ab 6 Jahren)  
 Wieso? Weshalb? Warum? Junior: Am Meer (ab 2 Jahren)

**DVD:**

Conni & Co. (Kinderfilm)  
 Findet Dorie (Animationsfilm)



### **Vorlesezeit für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren**

Nächster Termin am 02.03.2017  
 ab 16 Uhr in der Stadtbibliothek  
 Treuen, Königstr. 9

Anmeldung erwünscht, aber keine Bedingung

**Bücherwürmer**



### **Vorlesezeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren**

Nächster Termin am 07.03.2017  
 ab 16.30 Uhr in der Stadtbibliothek  
 Treuen, Königstr. 9

Anmeldung erwünscht, aber keine Bedingung

## **Wir gratulieren zum 65. Hochzeitstag**

Am 23.02.2017 feierte das Ehepaar Hans und Jutta Broska das seltene Fest der Eisernen Hochzeit. Dazu übermittelte der stellvertretende Bürgermeister Herr Puschmann herzliche Glückwünsche. Für die kommende Zeit wünschen wir alles erdenklich Gute und viele freudige Momente miteinander.



## **ORTSCHAFT HARTMANNSTRÜN / PFAFFENGRÜN**

### **„Krimizeit“ im Pfaffengrüner Herrenhaus**

Am Samstag, den 4. Februar 2017 hatte der Heimatverein Holzbachtal e.V. zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und anschließender Buchlesung mit Herrn Christoph Krumbiegel eingeladen.



Bereits im Vorfeld der Veranstaltung hatten sich schon viele Besucher angemeldet, sodass die Heimatstube im Herrenhaus zeitig bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Von den fleißigen Helferinnen des Heimatvereines wurde ein vielseitiges Kuchenbuffet angeboten und bei einem gemütlichen „Kaffeeplausch“ ließen sich alle Gäste die leckeren Kuchen schmecken. Mit Spannung wurde schon von allen der Höhepunkt der Veranstaltung erwartet – die Buchlesung durch Herrn Krumbiegel.

Punkt 16.00 Uhr war es dann soweit.



Herr Krumbiegel war über die vielen Gäste sehr erfreut und schon bald hatte er mit seinen „Kurzkrimis“ die Zuhörer in seinen Bann gezogen. Die Zeit verging wie im Flug und mit einem herzlichen Applaus bedankten sich die Gäste für die spannenden, aber auch humorvollen Lesungen. Vielleicht hat sich auch mancher Gast vorgenommen, mal wieder selbst zu einem Buch zu greifen.

Im Namen des Heimatvereines bedankte sich Frau Griseldis Spitzner bei Herrn Krumbiegel für seine Lesungen und einstimmig waren alle der Meinung, es war ein schöner Nachmittag, der hoffentlich bald Wiederholung findet.

## Polizeiaufmarsch bei Pfaffengrüner Fasching

Zur mittlerweile traditionellen Faschingsveranstaltung der SG Pfaffengrün in der Turnhalle fanden sich auch in dieser Faschingsaison am 18. Februar wieder zahlreiche originelle Aufmachungen und tolle Kostüme ein. Da die Veranstaltung wiederholt auch viele Gäste aus dem Treuener Umland anzog, kann sie mittlerweile als kleine Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

Auffällig war in diesem Jahr die hohe Anzahl der verkleideten weiblichen und männlichen „Beamten“ in Uniform. Da die Veranstaltung jedoch friedlich und vor allem stimmungsvoll verlief, musste auch keiner eingreifen und es konnte sich an der Bar und auf der Tanzfläche vergnügt werden. Für die gute Stimmung im Saal sorgte einmal mehr DJ „Select“ aus Grünbach, der in Pfaffengrün regelmäßig bei größeren Veranstaltungen auflegt. Auch diesmal war bereits kurz nach Veranstaltungsbeginn die Tanzfläche voll und das sollte auch bis zum letzten Rausschmeißer in den Morgenstunden so bleiben. Die Musikauswahl besticht dabei durch ein breites Spektrum und gut gewählten Stücken, vom Oldie bis zur aktuellen Stimmungsmusik, ohne dass man sich gleich wie am Ballermann fühlte. Klassiker in Deutsch und „Ausländisch“ finden dabei ebenso Anklang wie neue Hits, die erst seit kurzem im Umlauf sind. Außerdem wurde wieder besonders auf das tanzfreudige Publikum reagiert.

Die vielfältige Kostümierung sorgte weiterhin für viele interessante Konstellationen während der Veranstaltung. Wenn sich der US-Polizist angeregt mit einem Mexikaner unterhält, rückt das aktuelle Weltgeschehen kurz in den Hintergrund und der närrische Sinn des Faschings wird sichtbar.

Auch in diesem Jahr wurden die besten Kostüme wieder prämiert. Bei den gestalterisch wertvollen Gruppenkostümen gewannen in diesem Jahr die „Village People“ knapp vor einem ägyptischen Herrscherpaar. Die trinkfreudigen drittplatzierten Koblode hauten ihren Topf Gold auf den Kopf und gewannen noch knapp vor den Fliegenpilzen einen Preis. Als das eindrucksvollste Kostüm in der Einzelwertung wurde die japanische Geisha gekürt, die ihre Unterhaltungskünste aus dem fernen Japan im gemütlichen Pfaffengrün zeigen konnte.

Die Preise wurden zur Verfügung gestellt vom Landwirtschaftsbetrieb Ralf Pammler und dem Rustikalen Holzbau Ingo Kunze aus Pfaffengrün, Steinmetzbetrieb Seeger und Fleischerei Schneider aus Treuen sowie Madlén's mobiler Friseur aus Hartmannsgrün. Vielen Dank auch an die vielen freiwilligen Helfer aus allen Sparten der Sportgemeinschaft vor, während und nach der Veranstaltung. Auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.



## ORTSCHAFT SCHREIERSGRÜN

### Unsere Auftaktveranstaltung des Seniorenclubs Schreiersgrün e.V.

Am Donnerstag, 09.02.2017, führten wir unsere 1. Veranstaltung durch.

Auf der Tagesordnung standen der Bericht des Kassenwarts und der Revisionskommission, die Entlastung des Vorstandes und die Kooptierung zweier neuer Mitglieder in den Vorstand. Wir hatten uns auf das Treffen gefreut und waren zahlreich erschienen.

Wichtige Informationen zum diesjährigen Veranstaltungsplan, wie künftige Treffen, Vorhaben und die vorzubereitende Ausfahrt nach Leipzig standen im Mittelpunkt der Ausführungen unseres Vorsitzenden.

Bei Musik erfolgte ein gemeinsames Kaffeetrinken. Später wurde auch das Tanzbein geschwungen.

Nach dem Abendessen traten alle vergnügt den Heimweg an.



## KIRCHEN-NACHRICHTEN

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 05. März 2017

10:00 Uhr Gottesdienst zur Reformation

Sonntag, 12. März 2017

09:00 Uhr Gottesdienst

#### Katholische Kirche

Kath. Kirche „Zum Hl. Kreuz“ – 08209 Auerbach, Rempesgrüner Weg 9  
Treuener:

08233 Treuen, Marienstraße 10 (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Samstag, 04. März 2017

17:00 Uhr Heilige Messe (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Samstag, 18. März 2017

17:00 Uhr Heilige Messe (Landeskirchliche Gemeinschaft)

#### Gottesdienste der Ev.-method. Kirche

Gemeindezentrum Eben-Ezer-Kirche  
Treuener, W.-Rathenau-Straße 18

Sonntag, 05. März 2017

09:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. März 2017

09:15 Uhr Gottesdienst

#### Evang. – Freikirchliche Gemeinde

Treuener, Goethestraße 5

Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst

#### Gemeinschaft der 7. - Tags - Adventisten

Treuener, Bahnhofstraße 22

Jeden Sonnabend

09:00 Uhr Gottesdienst

## GEBURTSTAGE

### *Nachträglich herzliche Glückwünsche*

*von der Bürgermeisterin der Stadt Treuen an unsere Geburtstagsjubilare*

#### Stadt Treuen

16.02.

85 Jahre Hildegard Güther  
90 Jahre Gerhard Singer

18.02.

90 Jahre Christa Seifert

20.02.

75 Jahre Brigitte Tröbst

21.02.

70 Jahre Frieder Reißmann

22.02.

95 Jahre Esther Pierer  
80 Jahre Irene Strobel

27.02.

80 Jahre Irmgard Reiher

28.02.

70 Jahre Rita Hummel

29.02.

85 Jahre Helga Zahn

01.03.

85 Jahre Erhard Michel

#### Ortschaft Pfaffengrün

28.02.

80 Jahre Rita Hackel

#### Ortschaft Eich

20.02.

70 Jahre Dietmar Graupner

23.02.

70 Jahre Sigrid Callsen

#### Ortschaft Altmannsgrün

19.02.

75 Jahre Monika Müller



## WAS – WANN – WO?

# Frühling in Wien

im Treuener Schloss

Simone Ditt-Baumgarten Gesang/Sopran, Irina Trojan Piano  
Artemisia Wirth Gesang, Nadja Beck Gesang

## 11.03.2017 um 19.30 Uhr

Kartenvorverkauf: Eintritt 10 €  
Elektro-Wappler, Markt Tel. 037468 2251

Förderverein "Schloss Treuen u. Z."  
Musikhaus Löscher,  
Bahnhofstr., Tel. 037468 2246

### Vortragsreihe 2017

#### Referenten:

Robert Tiepner DO COE, Osteopath, Heilpraktiker Physiotherapie  
Christoph Krumbiegel e. K. Apotheker

#### Themen:

##### **Hormone – Das alltägliche Wunder der Steuerung unseres Körpers**

07.03.2017 – Beginn 19.00 Uhr / Quiro praxia - Schreiersgrün

13.03.2017 – Beginn 19.00 Uhr / Gaststätte Vaterland - Treuen

##### **Alles eine Frage des Druck s – Bedeutung und Regulation der Blutzirkulation**

09.05.2017 – Beginn 19.00 Uhr / Quiro praxia - Schreiersgrün

15.05.2017 – Beginn 19.00 Uhr / Gaststätte Vaterland - Treuen

##### **Die Zeit heilt alle Wunden – Behandlung und Nachsorge von Verletzungen**

05.09.2017 – Beginn 19.00 Uhr / Quiro praxia - Schreiersgrün

11.09.2017 – Beginn 19.00 Uhr / Gaststätte Vaterland - Treuen

##### **Ruhe, Schlaf, Entspannung – Der tägliche Urlaub für Körper und Immunsystem**

07.11.2017 – Beginn 19.00 Uhr / Quiro praxia - Schreiersgrün

13.11.2017 – Beginn 19.00 Uhr / Gaststätte Vaterland - Treuen

### Redaktionsschluss

für Beiträge, Veranstaltungsmeldungen,  
Infos etc. in der nächsten Ausgabe: **8. März 2017**

# Treuener Stadtmeisterschaften im Straßenlauf

Landesoffene Treuener Stadtmeisterschaften im Straßenlauf

<b>Datum/Beginn</b>	25.3.2017 10.00 Uhr
<b>Veranstalter</b>	Treuener Leichtathletikverein e.V.
<b>Ort</b>	Treu, Johann-Sebastian-Bach-Str. 28a Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion
<b>Gesamtleiter</b>	Steffen Enderlein
<b>Hauptkampfrichter</b>	Uwe Löwe
<b>Meldeschluss</b>	18.3.2017 Meldungen, die nach dem Meldetermin ein- gehen, werden als Nachmeldung behandelt und mit der doppelten Meldegebühr berechnet. Für Nachmeldung am Wettkampftag bis 9.00 Uhr werden 15 Euro berechnet. Mit der Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr anerkannt, die auch im Fall des Nichtantretens fällig wird.
<b>Meldegebühren</b>	U16/U14/U12/U10/U8: 1,— Euro U20/U18: 2,—Euro Männer/Frauen: 5,—Euro
<b>Meldungen</b>	an: Steffen Enderlein, Nordstraße 26, 08233 Treuen Tel./FAX: 0049 (0) 374 68 - 35 78 / -68 75 23; tlv@treuener-lv.de
<b>Streckenführung</b>	Stadtkern unter Einbeziehung eines Ortsteils (wechselnder Straßenbelag!!!) Streckenmarkierung wird am Wettkampfort bekannt gegeben
<b>Siegerehrung</b>	Für die besten Leistungen werden Pokale und Urkunden überreicht. Seniorenwertung über 5 km und 9,5 km

## Unsere Termine im März 2017

### Trauercafe's

Montag, 06. März 2017 in Auerbach,  
Cafe Nebenan, Goethestraße 7  
15 – 17 Uhr

Dienstag, 07. März 2017 in Klingenthal,  
Begegnungsstätte, Markneukirchner Straße 2 15 – 17 Uhr

Donnerstag, 09. März 2017 in Treuen,  
im AWO-Pflegeheim, Kastanienweg 2 14 – 16 Uhr

**Termine in Treuen unter dem Thema „Am Lebensende gut ge-  
borgen“ (gemeinsames Projekt Hospiz- und Beratungsdienst  
VS, Demenzfachstelle, Sparkasse und Pflegenetzwerk Vogtland-  
kreis)**

Donnerstag, 09. März 2017 Goethehalle,  
**Abend mit Interviews von betroffenen Angehörigen von  
Demenzkranken**, anschl. Möglichkeit individueller Fragen  
19 Uhr Beginn  
(Veranstaltung wird von der Stadt Treuen unterstützt)

Donnerstag, 16. März 2017 Pflegeheim, Kastanienweg 2  
**Demenzfachtag** (Veranstaltung wird vom AWO Pflegeheim  
unterstützt)  
15 Uhr Eröffnung, Möglichkeit der hauseigenen Bilderbesich-  
tigung  
Programm der Demenzgruppe des Heimes  
Vortrag einer Maltherapeutin

Vortrag CHA, Dr. Hügler:  
„Palliative Schmerztherapie bei Demenz“  
Möglichkeit der Beantwortung individueller  
Fragen bezüglich Hospizarbeit, Demenz, Netzwerk-  
arbeit, Heimaufenthalt usw.

Vom 08. März bis 31. Mai 2017 können in der Sparkasse in  
Treu Bilder von Demenzkranken mit entsprechenden Versen  
besichtigt werden.

### Beratungsangebote – auch zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Montag, 06. und 20. März 2017

in Treuen, Rathaus, Zimmer 21 jeweils von 9 – 11 Uhr

Dienstags  
im Büro in Klingenthal von 9 – 11 Uhr und  
im Büro in Auerbach von 15 – 18 Uhr

Donnerstags  
im Büro in Auerbach von 9 – 11 Uhr und  
im Büro in Klingenthal von 15 – 18 Uhr

Gern stehen wir Ihnen mit unserem theoretischen Wissen und  
unseren praktischen Erfahrungen unverbindlich und kostenlos  
zur Verfügung. Auf Wunsch kommen wir auch zu Ihnen nach  
Hause.

### Kurs zur Ausbildung für Ehrenamtliche Hospizhelfer (EAHH) in Klingenthal

Am 7. April 2017 beginnt um 18 Uhr in Klingenthal ein neuer  
Kurs zur Ausbildung EAHH. Interessenten können sich ab sofort  
melden im Büro in Klingenthal, Markneukirchner Straße 2 oder  
unter Tel.: 037467/23108 sowie 0176-567-23108. Vorkenntnisse  
sind nicht erforderlich. Der Kurs gliedert sich in Theorie und  
Praktikum. Wir freuen uns auf Sie.

### Ausbildung Palliative Care 40 Stunden und 160 Stunden im Vogtlandkreis

Auch in diesem Jahr findet in Zusammenarbeit mit der Akade-  
mie Medipolis und der Paracelsusklinik Adorf/Schöneck wie-  
der für Pflegenden und Assistenzberufe je ein Kurs in Palliative  
Care statt. Nähere Auskünfte erteilt bei Interesse Petra Zehe –  
Kordinatorin Hospiz- und Beratungsdienst. Erreichbar direkt  
24 Stunden täglich unter 0176-567-23108.

### Aktion „Teddybär“ vom Bundesverband Kinderhospiz

Wir haben uns an dieser Aktion beteiligt und in die Stadtverwal-  
tungen Teddybären gebracht, um auf schwer kranke Kinder und  
deren Familien aufmerksam zu machen. Gern helfen wir auch  
in solchen Krisensituationen.

Haben Sie sonst Fragen zur Versorgung Ihrer schwer kranken  
Angehörigen, wir helfen gern kostenlos und unverbindlich. Auch  
Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung gehören zu unse-  
ren Themen. Sie erreichen uns unter 0176-567-23108. Gern  
kommen wir auf Wunsch auch zu Ihnen nach Hause. Unsere  
Büros befinden sich in Klingenthal, Markneukirchner Straße 2  
und in Auerbach, Altmarkt 6.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft für Ihre täglichen Aufgaben.  
Bleiben Sie schön gesund.  
Ihre Petra Zehe  
Kordinatorin Hospiz- und Beratungsdienst  
Master Palliative Care



**Natur- und Umweltzentrum Vogtland e.V.****Veranstaltungen März**

Weitere Details zu allen Veranstaltungen finden Sie im Internet oder rufen Sie uns an!

**18.03.17, Obstbaumschnitt und Veredlung**

**08:00 bis**

**14:30 Uhr**

**Treffpunkt:**

Rittergut in Oberlauterbach, Herrenhaus

**Beschreibung:**

Wer in seinem Garten regelmäßig gesundes Obst ernten möchte, muss seine Obstbäume und Beerensträucher regelmäßig und fachgerecht schneiden. Für den fortgeschrittenen Hobbygärtner ist auch die Veredlung interessant. Tipps und Tricks mittels Vortrag und praktischen Vorführungen dazu bekommen Sie von unserem

**Referenten:** Obstbauer und Pomologe Horst Prager

**Anmeldung:** bis zum 16.03.2017 erwünscht!

**Teilnehmerbeitrag:** 10,00 €

Treuener Str. 2, 08239 Oberlauterbach  
Tel.: 03745/ 75105-0, Fax: 03745/ 75105-35

Internet: [www.nuz-vogtland.de](http://www.nuz-vogtland.de), Email: [nuz@nuz-vogtland.de](mailto:nuz@nuz-vogtland.de)

Wenn Sie rund um das NUZ immer auf dem neuesten Stand sein möchten:

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter!

### Ausschreibung für das „22. Siegfried Beck Pokalturnen“

Veranstalter	Turnverein 1843 Treuen e.V.			
Termin	11. 03. 2017			
Ort	Turnhalle Treuen J.-S.-Bach Straße			
Wettkampfprogramm	Pflicht, WK-Programm des STV, Stand Januar 2016			
Wettkampfklassen	AK 7 und jünger, AK 8 / 9, AK 10 / 11 männlich / weiblich			
Meldung	bis 20. 02. 2017 (Poststempel) Liane Seifart Str. der DSF 13 08233 Eich Tel.: 037468 / 3384 Handy 01752429120 e-Mail <a href="mailto:liane.seifart@t-online.de">liane.seifart@t-online.de</a>			
Zeitplan	09.00 Uhr	Einturnen	AK 7 und jünger	m/w
		Einturnen	AK 8 / 9	m/w
	09.30 Uhr	Wettkampf		
	12.30 Uhr	Einturnen	AK 10 / 11	m/w
	13.00 Uhr	Wettkampf		
Auszeichnung	Platz 1	Pokal		
	Plätze 1 – 3	Medaillen		
	Plätze 1 – 6	Urkunden		
Kampfrichter	die Vereine werden gebeten mind. 3 Kampfrichter zu stellen und diese namentlich auf der Meldung anzugeben			
Startgeld	3,00 €			
	In der Sportstätte besteht die Möglichkeit einen Imbiss einzunehmen.			

**KINDER & JUGEND**

Kinder- & Jugendzentrum Treuener Land e.V.

**Kinder- und Jugendzentrum Treuen**

Friedensstrasse 3; 08233 Treuen

**Veranstaltungskalender März 2017****Unsere Öffnungszeiten:**

Mo, Die, Do, Fr  
14.00 – 21.00 Uhr  
So  
15.00 – 21.00 Uhr  
Mi, Sa  
geschlossen

**Wir sind zu erreichen  
unter:**

Tel.: 2398  
Fax: 67959  
e-mail: [juzet@t-online.de](mailto:juzet@t-online.de)  
web: [www.juzet-treuen.de](http://www.juzet-treuen.de)

**Schließtage:**

-----

**Montag, 06.03.17 / 16.00 Uhr**

- Yoga

**Donnerstag, 09.03.17 / 15.00 Uhr**

- Hobbywerkstatt

**Montag, 13.03.17 / 15.00 Uhr**

- Kreieren mit Textilien

**Donnerstag, 16.03.17 / 15.00 Uhr (2,- €)**

- Kochnachmittag

**Montag, 20.03.17 / 16.00 Uhr**

- Yoga

**Freitag, 24.03.17 / 15.00 Uhr**

- Billardturnier

**Montag, 27.03.17 / 15.00 Uhr**

- Kreieren mit Textilien

**Donnerstag, 30.03.17 / 16.00 Uhr**

- Schachturnier

Teilnahme nur mit vorheriger  
Anmeldung möglich!



## Die Preis-Bremse!

**17 %  
Rabatt<sup>1</sup>**

In unseren Bremsenwochen vom 01.03.2017 bis 31.05.2017 erhalten Sie für jeden Volkswagen Pkw mit Zulassungsdatum vor dem 01.03.2013 einmalig einen Sonderrabatt von 17 % auf Bremsen.

**Kommen Sie vorbei und profitieren Sie.**

<sup>1</sup> Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig, exklusive Einbau. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Gültig vom 01.03.2017 bis 31.05.2017.

**Damit Ihr Volkswagen ein Volkswagen bleibt. Volkswagen Service.**



**Volkswagen**

### Autohaus Bauer GmbH

Alte Lengenfelder Straße 2B, 08228 Rodewisch, Tel. +49 3744 36900, [www.ah-bauer.de](http://www.ah-bauer.de)



[www.ah-bauer.de](http://www.ah-bauer.de)

## AUS DEM VEREINSLEBEN

### Ritter und Monarchen zu Besuch in Treuen

Am 05.03.2017 ist es endlich soweit, das erste Heimturnier des Flag Football-Teams der Vogtland Rebels in der Schüler Flag Liga findet statt! Gäste der „Running Ducks“, wie sich die Nachwuchs-Footballer in Anlehnung an das Wappentier der Rebels intern nennen, sind dann neben den Dresden Monarchs Pee



Wees I und II und den Chemnitz Flag Knights noch zwei Schulmannschaften aus der Landeshauptstadt. Zum einen die Black Knights, gegen die unsere Jungs beim Turnier im Januar um ein Haar ihren ersten Sieg verfehlten, und zum anderen die CSD Wolves, die Mannschaft der Christlichen Schule Dresden.

Doch nicht nur unterhaltsame Flag Football-Kost wollen die Mädchen und Jungen um die Coaches Jörg Munko und Nino Strauß an diesem Tag in der neuen Sporthalle bieten, sondern auch Werbung in eigener Sache betreiben. Denn für den bald beginnenden Start in die U 15 Flag Football Liga suchen die „Running Ducks“ noch Verstärkung. Angesprochen sind Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2002 – 2007.

Vielleicht bekommt ja der Eine oder Andere beim Zusehen Lust, sich einmal in dieser nahezu kontaktlosen und verletzungsarmen Sportart auszuprobieren. Die „Running Ducks“ trainieren jeweils Dienstag von 16:30 Uhr-18:00 Uhr in der Turnhalle in Schreiersgrün. Nähere Auskünfte erteilt Coach Jörg Munko unter 0151/28461610.

Beginn des Turniers ist übrigens um 9:00 Uhr. Der Eintritt ist frei und für Speisen und Getränke zum kleinen Preis ist bestens gesorgt!

### Vereinsgründung Kickboxen Treuen e.V.



Am 02.12.2016 gründeten wir unseren Verein Kickboxen Treuen e.V.. Als Sitz des Vereins wählten wir bewusst wieder Treuen, wo unsere Wurzeln bereits seit 1994 liegen. Bisher trainierten unsere Mitglieder als Abteilung des Turnvereins Treuen, unter dessen Name wir auch zahlreiche sportliche Erfolge feierten.

Den Start unseres neuen Vereins begehen wir mit 90 Mitgliedern, davon 12 Jugendliche und 21 Kinder. Damit sind wir aktuell nicht nur einer der vier größten Vereine der Stadt Treuen, sondern bleiben auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der professionellen Kampfsportszene in Sachsen.

Wir sind seit jeher Mitglied im weltweit größten Kickboxverband WAKO, der voraussichtlich in diesem Jahr in den Deutschen Olympischen Sportbund aufgenommen wird. Im WAKO Deutschland e.V. stellen wir mit unserem 1. Vorsitzenden Danilo Rynduch auch den Vizepräsidenten der WAKO-Sachsen. Des Weiteren sind wir Mitglied im Landessportbund, sowie im Kreis-sportbund.

Dank unseren treuen Mitgliedern verzeichnen wir einen stetigen

Mitgliederzuwachs und konnten mit unseren ehrgeizigen Kämpfern in den vergangenen Jahren zahlreiche Erfolge auf nationalen und internationalen Wettkämpfen verzeichnen. Zudem veranstalteten wir bereits mehrfach nationale und internationale Wettkämpfe in Treuen, wie zuletzt die German Fight Gala 2016.

Unser Training findet in der neuen Zweifeldsporthalle (Johann-Sebastian-Bach-Str.) in Treuen zu folgenden Zeiten statt:

**Montag:**

19.30 Uhr - 21.30 Uhr - für Fortgeschrittene und Wettkämpfer

**Mittwoch:**

18.00 Uhr - 19.30 Uhr - für Anfänger (bis 16 Jahre) und Kindertraining

19.00 Uhr - 21.00 Uhr - für Anfänger (ab 16 Jahre); Fortgeschrittene und Wettkämpfer

**Samstag:**

12.00 Uhr - 14.00 Uhr - für Wettkämpfer nach Absprache



Trainingsgruppe – Kickboxen Treuen e.V., Foto: Lucien Gerischer

Interessierte ab 16 Jahren möchten wir gern zum Schnuppertraining einladen, immer mittwochs ab 19.00 Uhr. Für sportbegeisterte Kinder findet das Schnuppertraining jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr statt. Für Fragen im Vorfeld steht der Verein gern über verschiedene Kontaktmöglichkeiten auf der Internetseite zur Verfügung.

Bedanken möchten wir uns bei allen Sponsoren, Unterstützern, der Stadt Treuen, unseren Mitgliedern und deren Familien für die tolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und freuen uns auf die kommenden gemeinsamen Jahre unter neuem Namen.

Unser Ziel ist es langfristig ein sportlicher Teil der Treuener Vereinslandschaft und ein fester Anlaufpunkt für Kampfsportbegeisterte der gesamten Region zu bleiben, dazu freuen wir uns auf zahlreiche neue Mitglieder und Unterstützer.

## Gartenverein „Edelweiß“

Im Gartenverein „Edelweiß“ in Treuen (Nähe Norma) sind 3 Gärten zu vergeben.

Die Grundstücke sind 250m<sup>2</sup> groß und haben Wasser- und Elektroanschluss, sowie Platz für eigene Gartengestaltung. In unserem Schaukasten am Eingang findet man weitere Angaben zum Vereinsleben.

Bei Interesse bitte Anfragen an:

- R. Heinig      Tel.: 037468 2296

- B. Falke      Tel.: 037468 2903

## Jagdgenossenschaft

- Hartmannsgrün/Pfaffengrün -

### Einladung

Am Freitag den 24.03.17 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte Zur Goldenen Höhe die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Hartmannsgrün/Pfaffengrün statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung: Bericht Vorstand  
Bericht Pächter  
Kassenbericht  
Sonstiges  
Beschlussfassung  
Vorstandswahl

gez. Schaller  
-Vorsitzender-

## DER AKTUELLE VERBRAUCHERTIPP

### Lohnt sich eine Solarstromanlage?

Das sagen die Energieberater der Verbraucherzentrale

Strom aus einer privaten Solarstromanlage – das bedeutet Unabhängigkeit von steigenden Energiepreisen und ein gutes Klimagewissen. Nun haben sich die Rahmenbedingungen für die Anlagen in den vergangenen Jahren kontinuierlich verändert. Viele Verbraucher sind daher unsicher, ob sich eine Photovoltaikanlage noch rentiert. Stephan Tannhäuser, Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen, erläutert die Voraussetzungen für eine lohnende Investition.

„Ausgangspunkt für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist zunächst der Anschaffungspreis der Anlage“, erklärt Tannhäuser „Hier gibt es gute Nachrichten: Solarstromanlagen sind in den vergangenen zwölf Monaten nochmals günstiger geworden.“ So sind die Großhandelspreise für Solarmodule 2016 um etwa 15% gesunken.

Des Weiteren ist zu klären, wie viel Geld sich mit der Anlage sparen lässt. „Jede einzelne Anlage muss sorgfältig und individuell geplant werden, damit sie zum voraussichtlichen Stromverbrauch passt“, betont Tannhäuser. Der Eigenverbrauch des erzeugten Stroms ist stets die rentablere Variante, da jede selbst genutzte Kilowattstunde PV-Strom nicht beim Stromanbieter gekauft werden muss. In einem typischen Haushalt können zu meist 20 bis 30 Prozent des erzeugten Stroms selbst verbraucht werden. „Dieser Anteil lässt sich deutlich erhöhen, wenn die Anlage mit einem Batteriespeicher ausgestattet wird“, ergänzt der Berater. „Mit dem Speicher steht auch nachts oder an wolkigen Tagen Sonnenstrom zur Verfügung“.

Die Preise für Batteriespeicher sind 2016 ebenfalls gesunken. Zudem gibt es für Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher zinsgünstige Darlehen mit Tilgungszuschuss bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW. Den Tilgungszuschuss kann auch erhalten, wer bei einer bereits vorhandenen Solaranlage einen Batteriespeicher nachrüstet. Dennoch, so Tannhäuser, sollte immer im Einzelfall geprüft werden, ob sich die Anschaffung eines Speichers lohnt. Ein weiterer Faktor hinsichtlich der Rentabilität der Solarstromanlage ist der Verdienst durch den nicht selbst verbrauchten Strom. Die feste Vergütung für ins Netz eingespeisten Strom liegt bis Ende April 2017 bei 12,3 Cent pro Ki-

lowattstunde für Anlagen bis 10 Kilowatt, die bis Ende April in Betrieb genommen werden.

„Ob eine Photovoltaikanlage sinnvoll realisiert werden kann, hängt nicht zuletzt von den Standortgegebenheiten ab. Vor der Anschaffung sollte daher genau geprüft werden, ob die Dachfläche in Bezug auf Ausrichtung, Neigung, Verschattungsfreiheit und Tragfähigkeit überhaupt für das geplante Vorhaben geeignet ist. Eine ausführliche Beratung sowie eine Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit gibt es bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Mietern und Eigentümern: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei).

## Verbraucherzentrale Sachsen klagt gegen Debeka Bausparkasse

### Massive Beschwerden zu neuer Servicepauschale der Debeka

Viele Bausparer bekamen in den letzten Wochen die jährlich anstehenden Kontoauszüge, Erläuterungen und Steuerbescheinigungen ihrer Bausparkasse zugeschickt. Doch Kunden der Debeka Bausparkasse AG aus Koblenz lag zusätzlich ein unscheinbares Blatt bei. Überschriften war es mit „Einführung einer Servicepauschale zum 1. Januar 2017, Änderung der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB)“. Erst nachdem man das Kleingedruckte gelesen hat, wird klar: Wenn es nach der Debeka geht, sollen einige Kunden nun ins Portemonnaie greifen. Und das für Tätigkeiten, die für die betreffenden Bausparer seit Jahren kostenlos waren.

Bei der Verbraucherzentrale Sachsen gehen seither zahlreiche Beschwerden von Kunden ein. Nach einer rechtlichen Überprüfung des Falles haben die Verbraucherschützer nun Klageauftrag gegen die Debeka erteilt. Nachdem die Bausparkasse auf die Abmahnung der Verbraucherzentrale Sachsen nicht die geforderte Unterlassungserklärung abgegeben hat, wird nun das LG Koblenz den Sachverhalt beurteilen müssen. „Eine solche nachträgliche Änderung der Vertragsbedingungen für nur einen Teil der Kunden halten wir schlichtweg für nicht zulässig“, sagt Ines Dörfler von der Verbraucherzentrale Sachsen. „Das Serviceentgelt liegt nach unserer Ansicht im alleinigen organisatorischen und buchhalterischen Interesse der Bausparkasse. Im Grunde handelt es sich um nichts anderes als um ein verdecktes Kontoführungsentgelt“, so Dörfler weiter. Der Bundesgerichtshof hat für solche Gebühren bereits im Jahr 2011 für Darlehenskonten von Kreditinstituten untersagt. Diese Rechtsprechung dürfte auch auf die genannte Servicepauschale anwendbar sein.

Für viele Kunden wurde Anfang Januar eine jährliche Servicepauschale fällig. Betroffen sind Kunden der Tarife BS3 und BS1, die künftig 12 Euro beziehungsweise 24 Euro zahlen sollen. Als Begründung gab die Bausparkasse „die baupartechnische Verwaltung und Steuerung des Kollektivs sowie die Führung der Zuteilungsmasse“ an.

Betroffene Verbraucher sollten diesem Entgelt widersprechen und müssen keine Kündigung des Bausparvertrages befürchten.

## WISSENSWERTES

**Notruf:** Polizei: 110  
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112  
Giftnotruf: (0361) 730730

### wichtige Telefonnummern:

Polizeistandort Treuen: Tel.: 037468/679380, Fax: 037468/6793818  
Polizeirevier Auerbach: 03744/2550  
Rettungsleitstelle Zwickau: 0375/19222  
Klinikum Obergöltzsch, Rodewisch: 03744/3610  
Telefon Seelsorge: 0800-111 0 111 / 0800-111 0 222  
**Tag und Nacht 24 Stunden kostenfrei erreichbar**

### Dienste:

**ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeit:** 116117  
**Störungs- und Bereitschaftsdienste**  
Gas: am Tag: 03744/2600; rund um die Uhr: 0371/451444;  
Wasser/Abwasser: 03741/4020  
MITNETZ Strom, kostenlose Entstörungshotline: 0800 2 305070  
Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

### Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Treuen:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
Tel.: 037468/638-0, Fax: 037468/63860  
E-Mail: [stadtverwaltung@treuen.de](mailto:stadtverwaltung@treuen.de)  
Internet: [www.stadt-treuen.de](http://www.stadt-treuen.de)

### Beratungen und Sprechstunden:

#### ... im Rathaus Beratungsraum (2. Stock)

##### Friedensrichter

Beratungssprechstunde jeden 3. Dienstag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr.  
Telefonische Absprachen mit der Friedensrichterin sind auch unter 037468 / 2253 möglich.

##### Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen u. a. zu folgenden Themen:

- Heizkostenabrechnung
- Gasanbieter-/Stromanbieterwechsel
- energiesparende Heizsysteme
- Wärmepumpe, Solar, Holzheizung
- Stromsparberatung, Haushaltgeräte
- baulicher Wärmeschutz
- Gebäude-Energieausweis
- Fördermittel

In Treuen findet die Energieberatung jeden **2. Dienstag** im Monat von **14–18 Uhr** statt. Termine können vereinbart werden unter **0180-5-797777**, Zentrales Servicetelefon der Verbraucherzentrale Sachsen, Montag–Freitag 09.00–16.00 Uhr (Festnetzpreis 14 Cent/Min.; andere Mobilfunkpreise möglich, ab 01.03.2010 Mobilfunkpreis maximal 42 Cent/Min.), oder unter **037467-20135**.

##### Suchtberatung

Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

##### LEADER-Regionalmanagement

Beratungssprechstunde zur „ländlichen Förderung“  
jeden Dienstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Termine nach telefonischer Vereinbarung unter  
037422 / 40 29-50

### ... in anderen Einrichtungen:

#### **Verbraucherzentrale Sachsen – Beratungsstelle Auerbach**

Am Graben 12, 08209 Auerbach, Fax: 03744/ 219643, Mail: [VZV.AUBA@t-online.de](mailto:VZV.AUBA@t-online.de)

**Öffnungszeiten:** Mo. 13.00 – 18.00 Uhr  
Die. 09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 U–hr  
Mi. / Do. 10.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr  
Termintelefon: 03744 / 219 641  
Mo. – Do. 10.00 – 12.00 Uhr

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Auerbach/Vogtland e. V. – Schuldnerberatung**

Eisenbahnstr. 14, Haus II, 08209 Auerbach,  
Tel. 03744/2722764

**Diakonisches Kompetenzzentrum für Suchtfragen gGmbH**

**Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle Auerbach**  
Herrenwiese 9, Tel. 03744/831215

**Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.**

**Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
Beratungsstelle Auerbach, Blumenstr. 34,  
Tel.: 03744/831260

**Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Auerbach,**  
Herrenwiese 9a, Tel.: 03744/831214

**Jugendberufshilfe im Jugendzentrum Treuen**

1. Dienstag im Monat, 16.00 Uhr. Terminvereinbarung über  
Tel.: 03744/831283

**Spieltage in den Kindereinrichtungen für Kinder, die keine Einrichtung besuchen:**

**Kinderkombination „Villa Kunterbunt“, Innere Herlasgrüner Str. 11**  
Tel. 037468/2623.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr  
In den Schulferien finden keine Spieltage statt.

**Kindergarten „Nesthäkchen“ Lengfelder Str. 4**

Tel. 037468/2361. Jeden 3. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

**Kinderkombination „Pfiffikus“ Schreiersgrün,**

**Auerbacher Str. 10,** Tel. 037468/2439.

Jeden 1. Montag im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr

**Kindergarten „Spatzenburg“ Hartmannsgrün, Dorfstr. 53,** Tel. 037468/2703.

Jeden 2. Dienstag im Monat von 09.00 bis 10.30 Uhr.

In den Schulferien findet kein Spieltag statt.

Tel. 037468 / 2703

**Kinderkombination „Kleine Strolche“ Eich, Schulstr. 15,** Tel. 037468/2123.

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.30 bis 16.30 Uhr.

**Evangelische Kindertagesstätte „Schatzinsel“, Pfarrstr. 4 b,**

Tel. 037468 /2816. Jeden 1. Dienstag

im Monat vormittags und

nach tel. Absprache individuelle Schnuppertage



**Spielgruppe im Märchenland DRK KV Auerbach e.V. Kita „Märchenland“ Treuen**

von 9:00 bis 10:30 Uhr, Telefon: 2622

Unsere Termine 2017: 07.03; 11.04; 09.05.; 13.06.

**Kindertagesstätte „Grashüpfer“ Neuensalz,**

**Genossenschaftsweg 8**

Tel. 03741/413166.

Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 bis 11.00 Uhr

**Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“, Mechelgrün, Schulberg 1,** Tel. 037463/89038

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 bis 10.45 Uhr

**Impressum:**

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden.

Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854,  
E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.stadt-treuen.de

**Verantwortlich für amtlichen Inhalt:**

Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Gestaltung und Druck:**

Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

**Spieltage in den Kindereinrichtungen für Kinder, die keine Einrichtung besuchen:**

**Kinderkombination „Villa Kunterbunt“, Innere Herlasgrüner Str. 11**  
Tel. 037468/2623.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr  
In den Schulferien finden keine Spieltage statt.

**Kindergarten „Nesthäkchen“ Lengfelder Str. 4**

Tel. 037468/2361. Jeden 3. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

**Kinderkombination „Pfiffikus“ Schreiersgrün,**

**Auerbacher Str. 10,** Tel. 037468/2439.

Jeden 1. Montag im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr

**Kindergarten „Spatzenburg“ Hartmannsgrün, Dorfstr. 53,** Tel. 037468/2703.

Jeden 2. Dienstag im Monat von 09.00 bis 10.30 Uhr.

In den Schulferien findet kein Spieltag statt.

Tel. 037468 / 2703

**Kinderkombination „Kleine Strolche“ Eich, Schulstr. 15,** Tel. 037468/2123.

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.30 bis 16.30 Uhr.

**Evangelische Kindertagesstätte „Schatzinsel“, Pfarrstr. 4 b,**

Tel. 037468 /2816. Jeden 1. Dienstag

im Monat vormittags und

nach tel. Absprache individuelle Schnuppertage



**Spielgruppe im Märchenland DRK KV Auerbach e.V. Kita „Märchenland“ Treuen**

von 9:00 bis 10:30 Uhr, Telefon: 2622

Unsere Termine 2017: 07.03; 11.04; 09.05.; 13.06.

**Kindertagesstätte „Grashüpfer“ Neuensalz,**

**Genossenschaftsweg 8**

Tel. 03741/413166.

Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 bis 11.00 Uhr

**Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“, Mechelgrün, Schulberg 1,** Tel. 037463/89038

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 bis 10.45 Uhr



**Ford Fiesta**

**Widerstand zwecklos.**

**FORD FIESTA TREND**

7 Airbags (Front-, Seiten-, Kopf-Schulter- und Knieairbag), Berganfahrassistent, Fensterheber vorn, elektrisch, Scheinwerfer im Projektionslinsen-Design inkl- LED-Tagfahrlicht

Bei uns für

**€ 9.990,00<sup>1</sup>**

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EG) 715/2007 und VO (EG) 692/2008 in der jeweils geltenden Fassung):  
Ford Fiesta: 6,8 (innerorts), 4,3 (außerorts), 5,2 (kombiniert);  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 122 g/km (kombiniert).



**autopartner GmbH**

Tel.: 03744 40130

ford-autopartner-rodewisch.de

Wernesgrüner Str. 39B · 08228 Rodewisch · Tel. 03744 - 40130  
www.ford-autopartner.de · E-Mail: info@autopartner.fsoc.de

<sup>1</sup>Gilt für Privatkunden. Gilt für einen Ford Fiesta Trend 3-Türer 1,25-l-Benzinmotor 44 kW (60 PS).

**BESTATTUNGSHAUS**

*Lange*

Inhaber: Klaus Lange



**Filiale Hartmannsdorf**  
An der Hammerschänke 1  
08107 Hartmannsdorf

**Filiale Rodewisch**  
Wernesgrüner Str. 40  
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:  
**01520 / 35 40 202**

www.bestattungshaus-lange.de

**BESTATTUNGEN**  
**Hannemann**  
*Ansprechpartner: Chessy Kölbel*



**Tag und Nacht**  
**Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56**  
**Königstraße 11 • 08233 Treuen**

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.*  
 Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

www.Piering-GmbH.de **MEISTERBETRIEB**



**GAS • WASSERINSTALLATION • KLEMPNEREI**  
**HEIZUNG • LÜFTUNGSBAU • SOLARANLAGEN**

*Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir neue Mitarbeiter!*

**08233 Eich/Sachs. • Rodewischer Str. 2**  
**Tel. 037468 / 47 12 • Fax 6 88 61**  
**piring-gmbh@t-online.de**

Anzeigen-  
 annahmeschluss  
 für die nächste  
 Ausgabe:  
**09.03.2017**

Bäder zum Wohlfühlen  
 finden Sie  
 bei



**HAUSTECHNIK**  
 Sanitär • Heizung • Küche • Bedachung

Schleiz, Industriestraße 7, 07907 Schleiz  
 Tel. 03663/4843-0  
 Treuen, Gewerbestraße 5, 08233 Treuen  
 Tel. 037468/633-0

Montag - Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr  
 Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

A. W.  
**LUDWIG**  
 BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE



**GEPRÜFTER BESTATTER**  
 Telefon: 037468.579624  
 Goldene Höhe 11 • 08233 Treuen  
 www.aw-ludwig-bestattungen.de

**Garagentor-Holz, Tischlerarbeit**  
 2x 1,50 m Breite und  
 2 m Höhe abzugeben.  
 Tel.: 03 74 68/53 43

**FEIERN • TAGEN • WOHNEN**

**NEU: mit Pension** Wenn's mal was Spezielles sein soll...  
 Ein Ort zum Feiern, Tagen und Veranstaltungen genießen

im ehemaligen  
**Sächsisch-Bayrischen Hof**






Sie planen Ihre Feier oder Tagung und suchen die passenden Räumlichkeiten? Was halten Sie von...

- ☞ einem barrierefreien Veranstaltungsraum mit bis zu 45 Sitzplätzen plus einem zweiten Raum für die kulinarischen Genüsse oder als Gruppenarbeitsraum mit zusätzlichen 15 Sitzplätzen
- ☞ Flipchart, Pinnwand und Moderationszubehör
- ☞ moderne Präsentations- und Audiotechnik
- ☞ vollausgestattete Küche
- ☞ separate rollstuhlgerechte Toilette
- ☞ Gartennutzung mit Grill und Pavillon
- ☞ Pension für 2 Personen (+ Aufbettung)
- ☞ ausreichend Parkplätze
- ☞ günstige Verkehrsanbindung durch Bahn, Bus und Auto (5 km bis zur A72, Anschlußstelle Treuen)

Wir beraten Sie gerne auch zu verlässlichen Partnern für Ihre musikalische, kulturelle und gastronomische Umrahmung.

**NUTZEN SIE EINEN RUNDGANG UND SICHERN SIE SICH IHREN WUNSCHTERMIN RECHTZEITIG.**  
**GEBHARDT GBR • TEL. 0173 99 55 379 • HERLASGRÜN - BAHNHOFSTRASSE 9**